

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Schwarzwälder Spenden-Wander-Marathon



Geltungsbereich & Allgemeines

für den Schwarzwälder Spenden-Wander-Marathon am 28. & 29. September 2024 in Bad Teinach-Zavelstein, Schulstraße 69.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter Teinachtal-Touristik Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Tel. 07053 920 50 40, info@teinachtal.de zustande kommende Rechtsverhältnis. Abweichende Bedingungen oder mündlichen Nebenabreden werden von der Teinachtal-Touristik nicht anerkannt oder müssen schriftlich zugestimmt werden.

§ 1 Sicherheitsmaßnahmen:

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Teilnehmer hat während der Veranstaltung die Regelungen der StVO zu beachten und einzuhalten.
- (2) Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglicher Zuwiderhandlung, die den Verlauf der Veranstaltung stört oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter zum Ausschluss/Disqualifikation des Teilnehmers berechtigt.
- (3) Die Teilnahme an der Veranstaltung mit Fahrrädern oder E-Bikes ist untersagt. Die Teilnahme mit Nordic Walking Stöcken, Tieren, Kinderwägen und Rollstühlen ist im Vorfeld mit dem Veranstalter abzustimmen und erfolgt nur unter Beachtung dessen, dass kein anderer Teilnehmer gestört oder gefährdet wird.
- (4) Die Teilnahme unter Verwendung von Sportgeräten jeglicher Art ist nicht gestattet. Von Teilnehmern mitgeführte Sportgeräte werden von dem Veranstalter jederzeit bis zum Abschluss der Veranstaltung eingezogen. Sollte dies nicht befolgt werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer von der laufenden Veranstaltung und zukünftigen Veranstaltungen der GID Projects GmbH & CO KG auszuschließen.
- (5) Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt dabei entweder auf den Internetseiten des Veranstalters oder seiner Partner, über Newsletter per E-Mail oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung.
- (6) Der Veranstalter kann Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auch ausschließen, insbesondere wenn sie versuchen, auf andere als in diesen Teilnahmebedingungen beschriebene Weise am Wettbewerb teilzunehmen, versuchen, den Wettbewerb zu stören oder Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs missachten oder unsportliches Verhalten zeigen.
- (7) Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in den Fällen der genannten Absätze 1-6 nicht.
- (8) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

§ 2 Medizinische Unbedenklichkeit:

- (1) Mit dem Empfang der Startunterlagen und der Entrichtung der Startgelder erklärt der Teilnehmer, dass ihm seitens des Veranstalters eine medizinische Vorsorgeuntersuchung zur Abklärung eventueller gesundheitlicher Risiken ausdrücklich empfohlen wurde. Mit dem Anheften der Startnummer erklärt er, dass gegen die eigene Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist.
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Falle vor Veranstaltungsbeginn auftretender gesundheitlicher oder körperlicher Beschwerden, die sich auf seine Fähigkeit zur Teilnahme an der Veranstaltung auswirken können, von der Teilnahme zurückzutreten.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

- (1) Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine Anmeldung voraus. Hierfür werden durch den Veranstalter folgende Daten des Teilnehmers erhoben:

Name und Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Telefonnummer eines Notfall-Kontaktes, Firmen- oder Vereinsname, Streckenlänge, Bankverbindung zur Abbuchung der Lastschrift.

- (2) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich im Internet unter www.teinachtal.de. Zur Vereinfachung des Anmeldeprozesses gibt es eine Einzel- und eine Sammelanmeldung. Im Rahmen der Sammelanmeldung muss ein Ansprechpartner benannt werden, über den die Anmeldung abgewickelt wird („Team-Captain“). Der Veranstalter geht davon aus, dass eine entsprechende Bestätigung der Teammitglieder über die Anerkennung der Teilnahmebedingungen durch den Team-Captain eingeholt wurde. Mit dem Anheften der Startnummer erklärt der Teilnehmer sein uneingeschränktes Einverständnis. Die Anmeldung erfolgt durch den Team-Captain auch im Auftrag und mit entsprechender Vollmacht für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit der Anmeldung akzeptiert der Team-Captain die AGB für sich und – falls er ein Team anmeldet – für das gesamte Team.
- (3) Die Teilnahme erfolgt ausschließlich nach Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter.
- (4) Der Startplatz ist nicht übertragbar. Startplätze dürfen nur mittels offizieller Ummeldung, evtl. gegen eine entsprechende Gebühr mit Zustimmung des Veranstalters übertragen werden.
- (5) Jeder gemeldete Teilnehmer darf seinen Startplatz nur persönlich antreten und damit an der Sportveranstaltung teilnehmen.
Wird die Startnummer vergessen, verloren oder nicht getragen, besteht kein Recht auf Teilnahme.
- (6) Das Mindestalter der Teilnehmer ist aus der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung ersichtlich. Teilnehmer, die am Veranstaltungstag jünger als 18 Jahre sind, müssen durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Anmeldungen Minderjähriger ohne schriftliche Zustimmung der Eltern werden nicht berücksichtigt.
- (7) Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird vom Veranstalter eine Teilnahmegebühr erhoben. Diese wird vom Veranstalter per SEPA-Lastschrift spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom bei der Anmeldung angegebenen Bankkonto des Teilnehmers eingezogen.

(8) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bankangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmer entsprechend der Bankgebühren in Rechnung gestellt.

(9) Die Teilnahmegebühr wird zu 50 Prozent als Spende an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V. verwendet.

(10) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter oder wird disqualifiziert, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Teilnehmerbeitrages. Die Teilnahmegebühr wird dann in vollem Umfang der Spendenaktion zugeschrieben.

(11) Das gebuchte Teilnehmershirt wird am Veranstaltungstag bzw. an im Voraus angekündigten Stellen ausgegeben. Nicht abgeholte T-Shirts können binnen einer Woche gegen Vorlage der Anmeldebestätigung bei der Teinachtal-Touristik Bad Teinach-Zavelstein abgeholt werden.

(12) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abubrechen. Bei Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Schadensersatzverpflichtung (z.B. Rückerstattung Startgeld) des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie z.B. COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.

§ 4 Anpassung im Veranstaltungsablauf

(1) Inhaltliche und zeitliche Abpassung:

Der Veranstalter ist berechtigt und ggfs. sogar verpflichtet, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abubrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen könnte. Über derartige Änderungen werden die Teilnehmenden - soweit möglich - vorab per E-Mail benachrichtigt und auf der Website zur Veranstaltung informiert.

(2) Nachweispflichten: Falls der Veranstalter verpflichtet wird oder er der Auffassung ist, dass dies für die sichere Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, kann er die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig machen von der Vorlage näher zu bezeichnenden medizinischen Unterlagen und/oder Nachweise oder der Verwendung bestimmter Technologien (insbesondere von Smartphone-Apps). Entsprechende Unterlagen und/oder Nachweise sollen geeignet sein, das Risiko zu reduzieren, dass Teilnehmende das SARS-Corona-Virus 2 oder ein hiermit vergleichbares Virus unbemerkt während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbreiten. Solche auf Kosten der Teilnehmenden beizubringenden Unterlagen können etwa sein: Der Nachweis eines negativen SARS-CoV2-Tests oder einer ausreichenden Immunisierung durch SARS-CoV2-Impfung und/oder überstandener SARS-CoV2-Infektion/Covid19-Erkrankung. Die Verwendung einer bestimmten Technologie (Smartphone-App) kann verlangt werden, damit etwaige Infektionsketten verfolgt und eine direkte Kommunikation mit den Teilnehmenden ermöglicht werden kann.

§5 Haftungsausschluss:

- (1) Die Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sollte der Veranstalter jedoch aufgrund höherer Gewalt, entsprechender behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, es sei denn, die Absage einer Veranstaltung erfolgt auf Grund von vom Veranstalter zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder von Vorsatz. Gleiches gilt für den Abbruch einer Veranstaltung.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für Folgen von in der Person des Teilnehmers liegenden, gesundheitlichen Risiken.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz – nicht für nicht vorhersehbare Folgeschäden.
- (4) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.
- (5) Der Veranstalter haftet nicht für Störungen der Vertragserfüllung infolge höherer Gewalt.
- (6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände sowie für (nicht schuldhaft durch Veranstalter verursachte) Schäden an der Kleidung oder das Equipment des Teilnehmers.
- (7) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter und/oder die mit ihm verbundenen Parteien von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einem Verstoß des Teilnehmers gegen die vorstehenden Erklärungen und/oder auf einer fahrlässigen und/oder vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung beruhen.

§6 Versicherung

- (1) Der Veranstalter führt die Sportveranstaltung mit größter Sorgfalt durch. Trotzdem lassen sich Unfälle nicht völlig vermeiden. Der Teilnehmer erkennt an, dass der Veranstalter für den Teilnehmer keine Versicherung abgeschlossen hat.
- (2) Der Abschluss von Versicherungen (einschließlich einer Unfall- und Sachversicherung) fällt somit in die alleinige Verantwortung des Teilnehmers. Der Veranstalter empfiehlt allen Teilnehmern, einen solchen Versicherungsschutz nach eigenem Ermessen abzuschließen.

§7 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Darüber hinaus erfolgt die Speicherung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.

(2) Der Teilnehmer willigt ein, dass die GID Projects GmbH & Co KG die im Rahmen der von ihm als registrierten Teilnehmer besuchten Veranstaltung von ihr oder im Auftrag erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung über künftige Sport- und Freizeitveranstaltungen der GID Projects GmbH & Co KG offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Social-Media-Kanäle, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung etc. verwenden darf.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Information und Bewerbung weiterer Veranstaltungen mit Beteiligung der Teinachtal-Touristik verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen.

(4) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an kommerzielle Dritte zum Zweck der Zeitmessung, zur Erstellung der Start- und Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben, sofern vom Veranstalter freigegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein.

(5) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Ort, Geschlecht, ggf. Verein/Firmenzugehörigkeit/Teamname, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gem. vorstehender Absätze 3 bis 6 gegenüber der Teinachtal-Touristik schriftlich oder per E-Mail an info@teinachtal.de widersprechen. Zudem ist der Teilnehmer berechtigt, die im Rahmen der Veranstaltung erhobenen Daten sperren, berichtigen oder löschen zu lassen.

§8 Zeitnahme, regelwidriges Verhalten

(1) Wenn zur Teilnahme an der Veranstaltung ein Zeitnahme-Chip ausgegeben wird, dann wurde dieser vor der Ausgabe an den Teilnehmer auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des ES wegen der Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

(2) Werden bei der Veranstaltung ein Zeitnahmechip und eine Startnummer verwendet, so sind diese gemäß den vom Veranstalter formulierten Anforderungen zu tragen und vorschriftsmäßig zu behandeln.

(3) Für den Verlust oder Beschädigung ist der Teilnehmer verantwortlich und ggf. erstattungspflichtig

§9 Hinweise zur Veröffentlichung von Bild und Filmmaterial

(1) Der Teilnehmer willigt ein, dass Aufnahmen die im Rahmen des Schwarzwälder Spenden-Wander - Marathon am 28. & 29. September 2024) in veränderter oder unveränderter Form zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung in allen Medien, z.B. zur Veröffentlichung im Internet, in den sozialen sowie auch berichterstattenden Medien veröffentlicht werden. Ebenso auch in eine Weitergabe der Filmaufnahmen an Multiplikatoren im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und erklärt sich mit einer Veröffentlichung durch Dritte einverstanden. Die Nutzung kann in nicht-kommerzieller und kommerzieller Weise erfolgen. Des Weiteren stimmt der Teilnehmer der Speicherung im Filmarchiv der Teinachtal-Touristik zu. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich in dem Wissen, dass bei einer Auswahl und

Nutzung der Filme auch auf **besondere Arten personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Datenschutzgrund-Grundverordnung** Bezug genommen werden kann, soweit diese auf dem Film sichtbar sind. Die Nutzung ist räumlich, zeitlich und inhaltlich

Kontakt für Rückfragen:

Teinachtal-Touristik
Rathausstraße 9
75385 Bad Teinach-Zavelstein

E-Mail: info@teinachtal.de



Bad Teinach-Zavelstein · Neubulach · Neuweiler

Teinachtal  hilft **2024**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Kreisverband
Calw e.V.
Glücksmomente